



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nr.: 106/2017

Gremium: Gemeinderat

Termin: 21.09.2017

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I/1
Sachbearbeiter: Herr Riester und
Herr Heidbüchel

Aktenzeichen: 021.231
Datum: 08.09.2017

**Bürgerentscheid Grundschulstandort Bergstein;
hier: Kosten/Aufwand für die Durchführung des Bürgerentscheids**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja	€
Produkt:	902510 - Wahlen	

Sachverhalt:

Zu den tatsächlich entstandenen Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheids ist folgendes festzuhalten:

Kalkuliert wurde näherungsweise wie folgt, Auszug aus der Beschlussvorlage 27/2017 für die Sitzung des Rates am 30.03.2017:

Für die obigen Sachpositionen (Benachrichtigungen, Vordrucke, Porto, Druck des mehrseitigen Abstimmungshefts/Informationsblatts in DIN A 4) ist mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 6.000,- € zu rechnen. Alleine die Produktion und der Versand der Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeister- und Landratswahl im Jahre 2015 hat 2.496,24 € gekostet. Hinzu kommt nunmehr der Druck und das Porto für das mehrseitige Abstimmungsheft/Informationsblatt. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 8 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Abstimmungsheft/Informationsblatt eine Vielzahl von Informationen enthalten sein müssen, etwa die neutrale Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung und die Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe per Brief, eine Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie Begründungen der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben und die dem Begehren zugestimmt haben. Ebenfalls sind auf Wunsch Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters aufzunehmen. Um die notwendigen Fristen und Termine bei einem möglichen Bürgerentscheid einhalten zu können, ist es daher zwingend erforderlich, unverzüglich nach der entsprechenden Ratsentscheidung mit der Erstellung des Abstimmungshefts/Informationsblatts zu beginnen.

Der personelle Aufwand wird zudem erheblich sein, da davon ausgegangen werden muss, dass sich kaum ehrenamtlichen Wahlhelfer für den Zeitraum einer ganzen Woche (vor allem werktags) finden werden, welche den Wahlvorstand besetzen. Vielmehr geht die Verwaltung davon aus, dass die Wahlvorstände zu einem Großteil mit Beschäftigten der Gemeinde zu besetzen sind. Auch wenn diese Kosten nicht genau beziffert werden können, wird hilfsweise wie folgt aufgeführt:

- 6 Mitglieder (Mindestbesetzung) im Wahlvorstand je 10 Stunden (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) = 60 Stunden je Tag des Abstimmungszeitraums,
- 60 Stunden x 7 Tage (Abstimmungszeitraum eine Woche) = 420 Stunden,
- Abwicklung des Verfahrens und Erstellung von Abstimmungsunterlagen per Brief = 120 Stunden,
- Gesamter Personalaufwand 540 Stunden x 50 Euro = 27.000 Euro,
- Sachaufwand = 6.000 Euro
- Personalaufwand = 27.000 Euro
- Gesamt = 33.000 Euro

Tatsächlich sind folgende Kosten entstanden:

Druck Abstimmungsbenachrichtigung und Abstimmungsheft	2.425,62 €
Versandkosten Abstimmungsbenachrichtigung und Abstimmungsheft	2.885,29 €
Vordrucke für Abstimmung per Brief (Wahlumschläge, Stimmzettelumschläge, Wegweiser)	1.559,91 €
Porto für die Rücksendung der Wahlbriefe bei Abstimmung per Brief	432,20 €
Papier für Stimmzettel, Druckkosten	400,00 €
Portokosten nicht zustellbarer Abstimmungsbenachrichtigungen	5,76 €
SACHAUFWAND GESAMT	7.702,28 €

Personeller Aufwand:

Abstimmungsvorstand/ „Wahlvorstand“
 8 Mitglieder jeweils 10 Std. (8 Uhr bis 18 Uhr) = 80 Std. pro Tag
 80 Std. x 7 Tage (Abstimmungszeitraum 1 Woche) = 560 Std.

Abwicklung im Wahlamt (Organisation, Fertigen der Bekanntmachungen, Bereitstellung Abstimmungsunterlagen per Brief, Prüfung des Abstimmungsergebnisses usw.) = 120 Std. (geschätzt)

560 Std. + 120 Std. = 680 Stunden
Annahme eines durchschnittlichen Stundenwerts von 50 €,
680 Std. x 50 € = 34.000 €

PERSONALAUFWAND GESAMT **34.000 €**

Tatsächliche Kosten:

Sachaufwand	7.702,28 €
Personalaufwand	34.000,00 €

GESAMT **41.702,28 €**

Zu begründen sind die gestiegenen Kosten u.a. mit der für einen Bürgerentscheid außerordentlich hohen Wahlbeteiligung von 43,4 % aller Abstimmberechtigten. Vielfach scheitern Bürgerbegehren an dem nicht erreichten Abstimmungsquorum/ Beteiligung von 20 % aller Abstimmberechtigten. Hierdurch sind die Sach- und Personalaufwendungen gestiegen. So war es zweifellos sachgerecht und notwendig, den Wahlvorstand personell nicht nur mit der Mindestbesetzung von 6 Personen auszustatten.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

./.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	